Risikobeschreibung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Bestattungsinstitute

HV 4174/01

Risikobeschreibung

1. Versichert ist die Tätigkeit als Bestattungsinstitut.

2. Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer sowie seinen Organen und Mitarbeitern Versicherungsschutz für den Fall, dass sie wegen eines bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden (Drittschaden).

3. Außerdem bietet der Versicherer dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die er infolge eines von seinen Organen und Mitarbeitern fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat, wenn

a) Aufträge für Trauer-Drucksachen, Kränze, Blumen und Gestecke sowie Streuungs- und Herstellungsaufträge für Dritte auftragsgemäß im eigenen Namen weitergegeben werden und der Versicherungsnehmer die an das Streuungsunternehmen (z.B. Zeitung, Zeitschrift, Film, Funk, Fernsehen, Anschlagstellen, Internet) verauslagten Kosten oder die Herstellungskosten Dritter (z.B. Druckerei) als Folge eines Fehlers von seinem Auftraggeber nicht ersetzt verlangen kann;

b) der Auftraggeber die Beseitigung von Mängeln eines fertiggestellten Erzeugnisses durch Nachbessern verlangt und dem Versicherungsnehmer hierdurch Kosten entstehen, die er nicht erstattet verlangen kann. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer das Erzeugnis selbst hergestellt hat (Eigenschaden).